

Betrifft:

**Ansuchen um Bewilligung zur Haltung einer ärztlichen Hausapotheke in
9931 Außervillgraten – Dr. Gernot Walder**

Bezug:

Kundmachung vom 26. Februar 2025 im Boten für Tirol

Frist: 9. April 2025

Nr. 62 • Bezirkshauptmannschaft Lienz • LZ-APO/BA-41/2-2025

K U N D M A C H U N G

**gemäß §§ 48 und 53 Apothekengesetz RGBL. Nr.
5/1907, zuletzt geändert mit BGBl. I Nr. 22/2024,
betreffend die Errichtung
einer ärztlichen Hausapotheke in Außervillgraten**

Herr Mag. Dr. Gernot Walder, Arzt für Allgemeinmedizin, Unterwalden 30, 9931 Außervillgraten, hat bei der Bezirkshauptmannschaft Lienz die Bewilligung zur Haltung einer ärztlichen Hausapotheke gemäß § 29 Abs. 1 des Apothekengesetzes ab 1. April 2025 nach gleichzeitiger Zurücklegung bzw. Übernahme der derzeit bewilligten ärztlichen Hausapotheke in Unterrotte 105, 9963 St. Jakob in Deferegggen durch einen Nachfolger, angesucht.

Die Inhaber öffentlicher Apotheken sowie gemäß § 29 Abs. 3 und 4 Apothekengesetz betroffene Ärzte, welche den Bedarf an der Hausapotheke als nicht gegeben erachten, haben etwaige Einsprüche gegen die Errichtung der ärztlichen Hausapotheke in 9931 Außervillgraten, Unterwalden 30 innerhalb längstens sechs Wochen, vom Tage der Verlautbarung im Boten für Tirol angerechnet, bei der Bezirkshauptmannschaft Lienz geltend zu machen. Später einlangende Einsprüche werden nicht mehr in Betracht gezogen.

Lienz, 14. Februar 2025

Die Bezirkshauptfrau: i.V. Mag. Unterkreuter